

Aus der Praxis = Les lecteurs parlent

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **132 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Privatwaldzusammenlegungen — Stimmt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag?

Von *A. Bont*, Frauenfeld

Oxf.: 928 : (494)

1. Kritiken an den Waldzusammenlegungen

Privatwaldzusammenlegungen sind wegen der hohen Kosten bei vielen Forstleuten umstritten. Es wird behauptet, in die Privatwälder werde Geld gesteckt, das sich nie mehr auszahle. Auch nach der Zusammenlegung seien die Parzellen noch klein, so dass die Waldbesitzer kaum an einer besseren Waldwirtschaft interessiert seien. Wesentlich günstigere Zensuren erhalten die in der Praxis kaum durchführbaren Waldzusammenlegungen zur gemeinsamen Bewirtschaftung. Die Parzellarzusammenlegungen sind aber wesentlich besser als ihr Ruf.

2. Zustand der Privatwaldungen vor der Zusammenlegung

Vor der Zusammenlegung sind die Wälder in vielen Gebieten stark parzelliert. Die einzelnen Besitzer haben oft mehrere Parzellen, teilweise mit sehr ungünstigen Formen. Erdwege mit tiefen, dauernd vernässten Traktorgleisen sind die einzige Erschliessung. Das Holzrücken ist entsprechend mühsam und aufwendig. Der Förster, der die Waldbesitzer zur Pflege und zur Durchforstung aufruft, findet kaum Gehör. Die Bestände sehen entsprechend aus. Die Bäume stehen dicht; zwischen krummen und kurzkrönigen Bäumen steht abgestorbenes und faulendes Holz, und dies auf besten Böden mit Zuwachsleistungen um 9 m³ pro ha und Jahr.

3. Kosten und Subventionen

Die Gesamtkosten einer Zusammenlegung betragen momentan im Gebiet des thurgauischen Seerückens (Kiesmangelgebiet) etwa Fr. 9000.— pro Hektare. Davon entfallen 80 % auf den Wegebau (Wegdichte rund 80 lfm/ha), der Rest auf Aufwendungen für die Beschaffung von Plangrundlagen, Bewertung der Böden und des Waldbestandes, Neuzuteilung, Vermarchung und Kostenverleger.

Die Subventionen und Restkosten verteilen sich im Thurgau wie folgt:

Gesamtkosten pro ha Wald			Fr. 9000.—
Subventionen:	Bund	32 %	
	Kanton	35 %	
	Gemeinde	5 %	
	Total	72 %	Fr. 6480.—
Restkosten für die Eigentümer			Fr. 2520.—

4. «Billigere» Ausführung der Waldzusammenlegungen?

Der Wegbau verursacht 80 % der Aufwendungen. Die hohe Wegdichte ist heute umstritten, und man versucht logischerweise, den Sparhebel dort anzusetzen. Als Alternative werden weite Wegnetze, kombiniert mit Spezialmaschinen propagiert. Ein gutes, relativ engmaschiges Wegnetz erlaubt aber mit einfachsten Mitteln und geringem Energieaufwand eine boden- und bestandesschonende Nutzung. Wenn wir langfristig eine hohe Ertragsfähigkeit des Bodens erhalten und schaden- und fehlerfreies Qualitätsholz erzeugen wollen, so sind dichtere Wegnetze eindeutig überlegen. Ein gutes Wegnetz erlaubt aber auch im Rahmen der Nachhaltigkeit im Krisenfall, rasch und mit wenig Aufwand auf die Holzvorräte zurückzugreifen.

Im Privatwald stehen forstliche Grossmaschinen selten zur Verfügung. Wenn ein Waldbesitzer seinen Wald nicht auf einfache Art bewirtschaften kann, trägt er sich bald mit dem Gedanken, denselben zu vernachlässigen.

Ein enges Wegnetz — wie obige Überlegungen zeigen — ist nicht nur ein reines Entgegenkommen an «verwöhnte» Waldbesitzer; es ist volkswirtschaftlich langfristig die bessere Lösung.

5. Ergebnisse für den Waldbesitzer

Nach der Zusammenlegung ist jede Parzelle gut erschlossen, und die Holzerei ist ohne grossen Aufwand möglich. Pro Kubikmeter Holz können etwa Fr. 12.— an Erntekosten eingespart werden. Bei einem Vorrat von 400 m³ pro ha ergibt dies:

	pro ha	pro m ³
Einsparungen für den Eigentümer	Fr. 4800.—	Fr. 12.—
Restkosten für den Eigentümer	Fr. 2520.—	Fr. 6.30

Aus der Sicht des Besitzers lohnt sich die Zusammenlegung auf jeden Fall, kann er doch für Fr. 2520.— die Hektare Wald sofort um rund Fr. 4800.— aufwerten.

6. Volkswirtschaftliches Ergebnis

6.1 Werterhöhung beim jährlichen Zuwachs

Bei diesen hohen Subventionen kommt der Waldbesitzer wieder zu seinem Geld, selbst wenn er den Zuwachs vergessen würde. Wenn man annimmt, der jährliche Zuwachs von 9 m³/ha werde ebenfalls um zirka Fr. 12.— pro m³ aufgewertet, so ergibt dies pro Hektare und Jahr Fr. 108.—. Wird diese jährlich wiederkehrende Aufwertung mit 5 % kapitalisiert, so könnte ein Betrag von Fr. 2160.— dauernd verzinst werden.

6.2 Werterhöhung infolge Dimensions- und Qualitätsverbesserung beim Waldbestand

Wenn der örtliche Forstdienst aufklärend wirkt, setzt nach einer Waldzusammenlegung eine intensive Durchforstungstätigkeit ein. Die Qualitätsfehler, bedingt

durch unterlassene Jungwaldpflege, können wohl nicht mehr voll korrigiert werden. Durch die Durchforstung kann beim Nadelholz in nützlicher Frist ein Sortimentsprung um eine Langholzklasse erreicht werden. Beim Laubholz kann nebst der Stärkeklasse sogar noch die durchschnittliche Qualität angehoben werden. Werterhöhungen von Fr. 20.— für die Hälfte des Vorrates von 400 m³ sind durchaus realistisch. Mit der Durchforstung — ausgelöst durch die Waldzusammenlegung — kann daher im Verlauf der Jahre die Hektare Wald um 200 m³ × Fr. 20.—/m³ = Fr. 4000.— aufgewertet werden.

Im Gegensatz dazu können bei Flurzusammenlegungen die Hektarerträge nur gewichtsmässig, nicht aber wertmässig gesteigert werden.

7. Zusammenstellung von Aufwand und Werterhöhung des Waldes für Thurgauer Verhältnisse

Gesamtkosten für 1 Hektare Wald	Fr. 9 000.—
Aufwertung durch Reduktion der Holzereikosten am Waldbestand gemäss Pt. 5 (sofort)	Fr. 4 800.—
Verzinstes Kapital durch die Holzereikostenreduktion beim Zuwachs gemäss Pt. 6.1 (sofort)	Fr. 2 160.—
Werterhöhung infolge Dimensions- und Qualitätsverbesserung gemäss Pt. 6.2 (längerfristig)	Fr. 4 000.—
Total Aufwertung pro ha durch die Waldzusammenlegung	Fr. 10 960.—
Netto-Wertvermehrung des Waldes nach Abzug der gesamten Zusammenlegungskosten	Fr. 1 960.—

Diese Kalkulation stellt zwar nur eine grobe Überschlagsrechnung dar. So wurde besonders bei der Werterhöhung infolge Dimensions- und Qualitätsverbesserung die Verzinsung unterschlagen.

Schlussfolgerung aus obiger Zusammenstellung: Kurzfristig kann an die Gesamtkosten von Fr. 9000.— eine Werterhöhung von Fr. 4800.— + Fr. 2160.— = Fr. 6960.— realisiert werden. Längerfristig werden die Gesamtkosten sogar noch um Fr. 1960.— durch die Werterhöhung übertroffen. Das heisst, die Subventionen sind eine notwendige Starthilfe; sie kommen langfristig dem Waldbesitzer in der Form der Erhöhung des Waldwertes vollumfänglich zugute.

8. Weitere positive Auswirkungen der Parzellarzusammenlegungen im Privatwald für die Region

Während der Durchführung der Zusammenlegungsarbeiten gehen grosse Arbeitsaufträge an das regionale Baugewerbe. Nach der Zusammenlegung kann mit einem dauernden regelmässigen Holzanfall aus dem Privatwald gerechnet werden, was die Rohstoffbasis für die Holzindustrie nachhaltig verbessert. Vor allem auf dem Lande können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die thurgauische Holzindustrie ist nicht zuletzt dank den stark erhöhten Holzlieferungen, bedingt durch Strukturverbesserungen im Privatwald, gross geworden.

9. Anforderungen an den Forstdienst nach einer Zusammenlegung

Eine Waldzusammenlegung bringt langfristig nur befriedigende Ergebnisse, wenn dem Waldbesitzer ein guter, leistungsfähiger Forstdienst zur Seite steht. Er muss den Waldbesitzer animieren können, die notwendigen Massnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Er muss ihn aber auch überzeugen können, das Holz so lange im Walde wachsen zu lassen, bis der optimale Wert eines Baumes erreicht ist. Beim Holzverkauf muss er beratend mitwirken.

Nur wenn der Forstdienst keine geregelte Wirtschaft im Privatwald zustande bringt, ist ein Teil der Zusammenlegungskosten verlorenes Geld.

10. Schlussfolgerungen

Die Waldzusammenlegungen lohnen sich für den Besitzer und für die Volkswirtschaft. Im Verlauf von zirka 10 Jahren übersteigt die Werterhöhung des Waldes die Gesamtkosten für die Zusammenlegung. Die Subventionen sind kein verworfenes Geld, sondern bedeuten einen Anreiz und Starthilfe für Strukturverbesserungen. Die Schweiz ist im Sektor Waldzusammenlegungen ein Pionierland. In den letzten Jahren ist im Ausland das Interesse für Waldzusammenlegungen stark gewachsen. Man hat dort offenbar entdeckt, dass die Parzellarzusammenlegung ein erprobtes und realistisches Verfahren zur Förderung der Privatwaldwirtschaft ist, die letztlich der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt. Es ist zu hoffen, dass der Wert der Waldzusammenlegungen in seiner vollen Tragweite erkannt und entsprechend geschätzt wird.